

## Kriterien und Empfehlungen für die Wiederaufnahme von geführten ADFC-Radtouren in Hessen, Stand: 06. Juli 2020, Änderungen zur Fassung vom 19. Juni sind gelb markiert.

Die Hessische Landesregierung gab bei einer Pressekonferenz am 3. Juli auch uns betreffende neue Regelungen bekannt, die bis zum 16. August gelten sollen:

<https://www.hessen.de/presse/pressemitteilung/landesregierung-beschliesst-weitere-regelungen>, <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/was-ist-wieder-erlaubt-was-nicht>

Mit den weiteren Lockerungen der Kontaktbeschränkungen beginnt eine weitere Phase der Bewältigung der Corona-Pandemie. Das bedeutet, dass zum Schutz der Mitmenschen und sich selbst Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden müssen. Dies gilt auch für die vom ADFC geführten Radtouren.

Im Folgenden haben wir Empfehlungen sowie Regeln zur Durchführung bzw. Teilnahme an geführten Radtouren formuliert, die vom Bundesverband in Abstimmung mit den Landesverbänden erstellt wurden, und die wir euch dringend zu beachten bitten. Diese Regelungen beziehen sich auf geführte Halbtages- und Ganztagesradtouren. Mehrtagestouren sind Reiseangebote und sind gesondert zu betrachten.

Die Situation ist unverändert so, dass Verordnungen der Länder Kontaktbeschränkungen und Veranstaltungsverbote als Grundregeln enthalten, die von uns als Verein beachtet werden müssen. Jede Vereinsaktivität muss daher den vor Ort geltenden Vorschriften entsprechen.

Derzeit bewährt es sich besonders, lieber einmal mehr nachzufragen und sich auszutauschen. Bei Fragen wendet Euch bitte per Mail an unseren Geschäftsführer, Norbert Sanden ([norbert.sanden@adfc-hessen.de](mailto:norbert.sanden@adfc-hessen.de)). Hinsichtlich geführter Radtouren wird es auf Bundesebene auch Möglichkeiten zum Austausch unter Interessierten geben, die Einladungen dazu werden über den E-Impuls verschickt.

Geführte Radtouren sind, wie auch unsere weiteren Aktivitäten und Veranstaltungen, ein öffentliches Angebot des ADFC. Sie bringen uns Aufmerksamkeit und Wahrnehmung, verlangen aber auch Verantwortungsbewusstsein.

### Definition einer geführten Radtour

In den Verordnungen, Ausnahmeregelungen und Lockerungen der Länder – dies gilt auch für Hessen – werden geführte Radtouren meist nicht aufgeführt, was jedoch auch andere Sportarten und Betätigungsfelder betrifft. Die Frage stellt sich daher, wo man unser Angebot einordnen kann.

Generell sind geführte Radtouren dem Breiten- und Freizeitsport zuzuordnen. Daher gelten jene Ausnahmeregelungen, die für diesen Sportbereich getroffen werden. Die uns bekannten Corona-Verordnungen unterscheiden nicht danach, ob die Teilnahme am Sport Vereinsmitgliedern oder Gästen offensteht oder ob sie kostenlos oder gegen Entgelt angeboten wird.

Eine geführte Radtour ist keine Versammlung, das Grundrecht der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes kann nicht darauf angewendet werden. Es empfiehlt sich daher nicht, seine geführte Radtour als Demonstration umzuplanen und anzumelden.

Eine geführte Radtour ist ein organisiertes Treffen unter freiem Himmel. In der Regel wird das eigene Sportgerät, d.h. das eigene Fahrrad benutzt. Die Corona-Verordnungen, die sportliches Training erlauben, verstehen darunter auch den Freizeit- und Breitensport.

## Regeln zur Durchführung und Teilnahme an geführten ADFC-Radtouren

Zur Durchführung und Teilnahme an einer geführten Radtour unter den momentanen Umständen müssen folgende Regeln beachtet werden:

### 1. Keine Radtour ohne vorhergehende Information der Teilnehmer\*innen

Auf [www.adfc.de](http://www.adfc.de) bzw. im Radtouren- und Veranstaltungsportal des ADFC werden die Besucher\*innen folgendermaßen informiert.

*„Die Corona-Verordnungen der Bundesländer sehen nach wie vor Kontaktbeschränkungen in der Öffentlichkeit vor. Vereinzelt sind aufgrund der Ausnahmen für den Breiten- und Freizeitsport wieder geführte Radtouren des ADFC möglich. Der ADFC ist sich seiner Verantwortung bewusst und unternimmt alles, um eine sichere Teilnahme an seinen Angeboten zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Einhaltung der empfohlenen Hygienetipps ([www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutz-durch-hygiene.html](http://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutz-durch-hygiene.html)). Wir bitten jedoch Angehörige von Risikogruppen ([www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)) zu überlegen, ob unsere Angebote für sie in Frage kommen.“*

Wichtig ist, dass wir an das Verantwortungsbewusstsein aller appellieren, gleichzeitig jedoch niemanden z.B. aufgrund seines Alters diskriminieren. Im Zweifel haben wir auf unseren Veranstaltungen jedoch das Hausrecht.

In Hessen haben wir eine eigene Tourendatenbank ([https://www.adfc-hessen.de/tourismus/touren/index\\_touren.php](https://www.adfc-hessen.de/tourismus/touren/index_touren.php)), die auch von den Landesverbänden Baden-Württemberg, Bayern, Saarland und Schleswig-Holstein genutzt wird.

### 2. Keine Radtour ohne Teilnahmeliste

Am Startort wird in einer Teilnahmeliste von jedem Teilnehmenden Name, Adresse, Telefonnummer erfasst. Diese Erfassung muss kontaktlos erfolgen, also z. B. durch Zuruf. Die Daten sind wichtig, um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Daten müssen datenschutzkonform aufbewahrt werden, jedoch für die Verantwortlichen der Gliederung auch rasch zugänglich sein.

Die Tourenleitung fotografiert die Liste und schickt sie per E-Mail an [teilnahmeliste@adfc-hessen.de](mailto:teilnahmeliste@adfc-hessen.de). Dieses Konto wird von der Landesgeschäftsstelle verwaltet. Sollte sich herausstellen, dass bei einer Tour ein Infizierter/eine Infizierte dabei war, so werden die Behörden den ADFC kontaktieren. Das wird wahrscheinlich die Tourenleitung oder der örtliche KV sein. Diese verweisen die Behörde dann an die Landesgeschäftsstelle. Dort wird die Teilnahme-

liste aus der E-Mail genommen und an die Behörde weitergegeben. Eingesandte Listen werden von der Landesgeschäftsstelle nach einem Monat gelöscht.

### **3. Die gesamte Radtour muss kontaktlos durchgeführt werden**

Der persönliche Kontakt zwischen Tourenleiter\*in und Teilnehmer\*innen muss kontaktlos vorstattengehen. Das betrifft auch die Abwicklung der Teilnahmeliste und die Bezahlung oder Spendenannahme.

### **4. Keine Radtour ohne Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln**

Derzeit sind Radtouren gestattet, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird oder die Gruppe aus nicht mehr als 10 Personen besteht. Wenn also mehr als 10 Personen in einer Gruppe an einer Radtour teilnehmen, dann ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern erforderlich. Wird hinter einander gefahren, so ist mindestens eine Fahrradlänge Abstand zu halten. Wird nebeneinander gefahren, so muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Also: Nur wenn die Gruppe maximal 10 Personen umfasst, kann der Mindestabstand unterschritten werden, allerdings ist dies – wenn man die Ansteckungsgefahr minimieren will – nicht ratsam.

Sicherlich können auch mehrere Gruppen von maximal 10 Personen „hintereinanderfahren“, wobei ein angemessener Abstand zwischen den Gruppen eingehalten werden muss, der schon allein um „Auffahrunfälle“ zu vermeiden, größer als der Mindestabstand sein sollte. Ob jede dieser Gruppen Tourenleitende benötigt oder nicht, entscheiden die Tourenleiter\*innen nach Praktikabilitätserwägungen selbst.

Sollte während der Tour eingekehrt werden, so kann der Mindestabstand an Tischen unterschritten werden, wenn nicht mehr als 10 Personen an einem Tisch sitzen.

In Hessen gelten landesweit derzeit in den Kreisen und kreisfreien Städten keine besonderen Einschränkungen basierend auf den aktuell geltenden Grenzwerten (derzeit 50 Fälle pro 100.000 Einwohner). Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die landesweiten Regeln grundsätzlich überall gleich gelten und keine weiteren Recherchen erforderlich sind. Wird jedoch allgemein bekannt, dass es in einem Kreis Einschränkungen gibt, auf dessen Gebiet die Tour führen soll, besteht die Verpflichtung der Tourenleitungen, sich über abweichende Regelungen vorab zu informieren und die Tour entsprechend anzupassen.

Radtourenleitende halten die empfohlenen Hygieneregeln ein ([www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutz-durch-hygiene.html](http://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutz-durch-hygiene.html)) und weisen die Teilnehmenden auch darauf hin.

Der ADFC erlässt keine Pflicht, einen Mund-Nasenschutz während einer geführten Radtour zu tragen. Gleichwohl empfiehlt es sich, während des Kontakts mit den Teilnehmenden ei-

nen geeigneten Mund-Nasenschutz zu tragen (z. B. bei der Begrüßung, während den Pausen etc.). Gibt es anderslautende, örtliche Vorschriften, so sind diese einzuhalten. Weitere Informationen zum Mund-Nasenschutz finden sich z. B. auf <https://t1p.de/oz74>. Auf Bahnhöfen besteht nunmehr die Pflicht, einen Mund-Nasenschutz zu tragen (wie dies bereits vorher in öffentlichen Verkehrsmitteln der Fall war).

## **5. Keine Radtour auf der untereinander Fahrräder getauscht werden**

Schnell einmal das tolle Rad des Mitfahrenden auszuprobieren, wäre nur mit einem erhöhten Aufwand an Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen möglich. Dies wollen wir den Tourenleiter\*innen nicht auferlegen.

## **6. Sonstiges**

Die Auswahl der Treff- und Haltepunkte muss so erfolgen, dass dort die notwendigen Abstandsregelungen eingehalten werden können. Die Teilnahme von zusätzlichen Tourenleitenden/Aktiven, die bei Gruppen von mehr als 10 Personen die Einhaltung der Abstände während der Tour sicherstellen, kann sinnvoll sein. Große Herausforderungen, auf die man sich schon vor Beginn der Tour einstellen muss, sind, wegen der Abstandsregeln, ungeplante Halte (Rückstau, Querungen, Ampeln, etc.).

## **Regelungen nicht ausreizen – Risikogruppen schützen – Teilnehmende informieren**

Wir werten den Infektionsschutz als sehr wichtig und empfehlen dringend, die künftigen Regelungen zu Lockerungen nicht auszureizen, sondern sinngemäß auszulegen, damit das Ansteckungsrisiko bei ADFC-Aktivitäten so gering wie möglich ist. Wir nehmen Rücksicht auf ehrenamtlich Engagierte, die sich vor Infektionen schützen wollen und müssen. Niemand sollte sich gedrängt fühlen, sein Engagement wiederaufzunehmen.

Informiert umfassend über die Regeln während der Tour, zum Beispiel, auf euren Webseiten oder direkt nach der Anmeldung bzw. vor der Tour. (Abstand halten bei Pausen, während der Fahrt und beim Überholen, wenn man krank ist, sollte man nicht teilnehmen, Tourenleitungen sind weisungsbefugt).

## **Routenplanung: hoch frequentierte Wege meiden und Ländergrenzen beachten**

Derzeit und in der nächsten Zeit hat die Einhaltung von Abstandsregelungen hohe Priorität. Dies stellt vor allem an Freizeiteinrichtungen, beliebten Sehenswürdigkeiten und Ausflugszielen eine Herausforderung dar. Durch die schrittweise Öffnung von touristischen Einrichtungen und das gleichzeitig hohe zu erwartende Besucheraufkommen ist hier besondere Aufmerksamkeit und Vorsicht geboten. Wir empfehlen:

- Routenführung bewusst abseits der meist befahrenen Strecken.
- Vermeidung von touristischen Hauptzielen und bekannten Sehenswürdigkeiten, Plätzen, Einrichtungen.

- Bei geplanter Einkehr oder Zwischenstopps unbedingt vorherige Information über die Zugangsbeschränkungen und Besuchsregelungen der jeweiligen Einrichtungen einholen und befolgen (einige Freizeiteinrichtungen bieten Einlass nur für einen begrenzten Teil der gewöhnlichen Kapazitäten, haben andere Öffnungszeiten oder erlauben Zutritt nur mit Online-Tickets oder Vorabanmeldung).
- ADFC-Gliederungen, die Touren in unterschiedlichen Bundesländern anbieten müssen bei der Routenplanung beachten, dass je nach Bundesland unter Umständen andere Vorgaben zu Gruppengröße, Gastronomie etc. gelten. Nach unseren Informationen ist inzwischen in allen Nachbarländern das Radfahren in Gruppen gestattet.

## Einkehr, Händehygiene, Toilettengänge

Auf längeren Touren ist es üblich in Restaurants und Cafés einzukehren und diese auch für Toilettengänge zu nutzen. Diese sind in der Regel wieder geöffnet, wobei eine Reservierung sinnvoll ist. Dies muss bei der Tourenplanung berücksichtigt werden, genauso ob ausreichend Möglichkeiten für hygienische Toilettengänge vorhanden sind. Prüft vorab, ob öffentliche Toiletten wirklich geöffnet sind. Zur Verköstigung bieten sich selbst mitgebrachte Speisen an, die im Freien eingenommen werden. Auch hierbei müssen die Abstandsregeln eingehalten werden, es sei denn die Gruppe besteht aus nicht mehr als 10 Personen. **Öffentliches und gemeinsames Picknicken ist in Hessen gestattet.**

## Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden oder eine risikofreie Alternative gewählt werden.

## Rolle des Vorstands vor Ort

Für die Touren sind immer die Gliederung vor Ort verantwortlich und damit ihr Vorstand. Wir können hier nur den Rahmen vorstellen. Die Ausgestaltung innerhalb dieses Rahmens ist Sache der jeweiligen Gliederung. Manche werden mit dem Tourenangebot noch warten, andere werden schnellstmöglich starten, manche werden zunächst mit Kleingruppen fahren, etc. Wichtig ist, dass immer alle bei den Regelungen mitgenommen werden und die Touren (trotz aller Einschränkungen und Auflagen) wieder allen Spaß machen können. Und wenn einige Tourenleiter\*innen aktuell keine Touren leiten oder mitfahren wollen – so ist das in Ordnung und zu respektieren. Wir haben aktuell eine Ausnahmesituation, mit der wir wohl noch einige Zeit leben müssen.

Stefan Janke  
Vorsitzender